

Beförderung von Verpflegsaspiranten in der Reserve.

Auf mehrfache Anfragen, ob Verpflegsaspiranten in der Reserve zu Verpflegsatzessiststellvertretern in der Reserve befördert werden können, hat das Kriegsministerium mit Erlaß vom 17. Juli folgendes entschieden:

Verpflegsaspiranten in der Reserve, die sich durch erzielte Dienstleistung be-

sonders hervorgetan haben, können zu Verpflegsatzessiststellvertretern in der Reserve befördert werden. Durch Verleihung dieser Charge tritt in der Rang-einteilung dieser Beamtenaspiranten keine Änderung ein.

Zur Beförderung werden die Korps- und selbständigen Divisionskommandanten, die Festungs- und Brückentopfkommandanten sowie die Militärkommandanten ermächtigt.

Die Beförderung hat mittels Tagesbefehls zu erfolgen und ist — außer dem vorgesetzten Armeestapfenkommando — dem Kriegsministerium und dem betreffenden Evidenzverpflegsmagazin zur Kenntnis zu bringen. Eine Verlautbarung im Personalverordnungsblatt wird einstweilen nicht erfolgen.